



WÄSSERN

VTM Nr. 1103

Seite	1 von 1
Ausgabe vom	01.10.2021
Ersetzt Ausgabe	17.04.2018

Beschreibung

Mit Wässern soll ein gezieltes Quellen der Holzfasern erreicht werden. Gewässert wird vorwiegend Massivholz. Allfällige Quetschungen, Eindrücke, farbliche Unterschiede, Leim- und Klebebandrückstände werden durch die Quellung vor dem Beizen sichtbar gemacht. Irreparable Beizfehler können so vermieden werden. Auch für furnierte Werkteile anwendbar. Insbesondere werden Fehl-leimungen, sog. «Kürschner» sichtbar.

Vorbereitung

Warmes bis heisses Leitungswasser in Glas oder Kunststoffgefäss füllen.

Anwendung

Das erwärmte Wasser soll nass mit Schwamm (Naturschwamm) in Faserrichtung aufgetragen werden. Darauf achten, dass stark saugende Partien umgehend nachbehandelt werden. Damit das Werkstück rundum gewässert werden kann, dieses z. B. auf Dreiecksleisten legen. Nach kurzer Einwirkungszeit Schwamm ausdrücken und Überschuss abnehmen.

Trocknung

Bei Raumtemperatur 20°C über Nacht auf Dreiecksleisten mit genügend Abstand.

Weiterbehandlung

Die so vorbehandelten Holzflächen werden nun, der Holzart entsprechend, mit «scharfem Schleifmittel» auf Endschliff gebracht. Anschliessend kann gebeizt, lackiert oder anderweitig oberflächenbeschichtet werden.

Hinweise

Immer aus einem Glas oder Kunststoffgefäss herausarbeiten. Keine metallischen Arbeitsutensilien einsetzen. Da Holzinhaltsstoffe beim Wässern gelöst und vom Wasser aufgenommen werden, muss regelmässig neues, heisses Wasser angewendet und der Schwamm gut ausgewaschen werden.

Dieses Merkblatt gilt nur als Hinweis und unverbindliche Information. Die vorstehenden Angaben entsprechen dem letzten Stand unserer Erfahrung. Eine Gewähr für den Anwendungsfall sowie eine Haftung schliessen wir aus. Dies gilt insbesondere für Mangelfolgeschäden. Eine Haftung durch Beratung unserer Mitarbeiter/innen kann von uns nicht übernommen werden. Insofern üben unsere Mitarbeiter/innen nur eine unverbindliche Informationstätigkeit aus. Die Bauaufsicht, die Einhaltung der Verarbeitungsrichtlinien und die Beachtung der anerkannten Regeln der Technik liegen ausschliesslich bei Verarbeiter, auch dann, wenn unser Mitarbeiter bei der Verarbeitung vor Ort war. Bedingt durch technische Entwicklungen können Änderungen eintreten. Gültig ist die jeweils neuste Ausgabe dieser Information. In Spezialfällen verlangen Sie bitte eine separate technische Information.